

Information : Arbeits- und Wegeunfall

Alle Arbeitnehmer*innen von ambulante dienste e.V. sind bei der

Berufsgenossenschaft für Gesundheitsdienst und Wohlfahrtspflege (BGW)

gesetzlich unfallversichert (Arbeits- und Wegeunfälle).

Was muss ich tun, wenn ich am Arbeitsplatz oder auf dem Hin- oder Rückweg zur Arbeit einen Unfall habe?

1.) Ärztliche Behandlung

Wenn du nach einem Unfall behandlungsbedürftig bist, solltest du dich direkt in ärztliche Behandlung oder in die 1. Hilfe Stelle eines Krankenhauses begeben! Bist du schwer verletzt rufe direkt den Notarzt (Tel. 112)

Wenn der Arbeits-, Wegeunfall zu einer **Arbeitsunfähigkeit führt und voraussichtlich länger als drei Tage dauert**, bist du verpflichtet eine*n **anerkannte*n Durchgangsärztin*Durchgangsarzt** aufzusuchen. Nur dann sind deine Ansprüche auf eine bessere Heilbehandlung im Rahmen der gesetzlichen Unfallversicherung gesichert.

Ein*e Durchgangsärztin*Durchgangsarzt ist von der Berufsgenossenschaft beauftragt (bei anerkannten Arbeits- und Wegeunfällen ist die BGW für die Übernahme der Behandlungskosten zuständig).

Durchgangsärzt*innen findest du im nächstgelegenen Krankenhaus. Du erhältst Adressen bei einer Arztpraxis, beim ärztlichen Notdienst oder über die Homepage der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung DGUV.

Solltest du zunächst eine*n andere*n Ärztin*Arzt aufsuchen, musst du unbedingt angeben, dass es sich um einen Arbeits-, Wegeunfall handelt!

2.) Meldung des Unfalls beim Arbeitgeber

Für eine Meldung an die BGW muss ad als Arbeitgeber einen Fragenbogen zum Unfallhergang an die BGW weiterleiten, der Voraussetzung für die Anerkennung als Arbeitsunfall ist. Diese Anerkennung kann für eine mögliche spätere Berufsunfähigkeit relevant werden.

Bitte wende dich direkt und umgehend an die*den Sicherheitsbeauftragte*n der Einsatzstelle in der Urbanstraße, über die*den du den Fragebogen erhältst.

Nadine Spitzner Tel. 030-69 59 75-460 email: arbeitsunfaelle@adberlin.org

3.) Meldung von kleinen Verletzungen / Verbandsbuch

Solltest du dir bei der Arbeit oder auch auf dem Hin- oder Rückweg zur Arbeit eine **kleine Verletzung** zu ziehen (z.B. in den Finger schneiden) musst du den Vorfall auch der*dem zuständigen Mitarbeiter*in in der Einsatzstelle / Urbanstraße melden. Es muss ein Eintrag für das so genannte Verbandsbuch erfolgen.

Dies ist zur Sicherung von Ansprüchen an die BGW notwendig, denn **auch aus kleinen Verletzungen können gesundheitliche Beeinträchtigungen entstehen.**